MÜLLBEWUSSTSEIN
LANDKREIS HEIDENHEIM

Wirtschaftsplan des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes Heidenheim für das Wirtschaftsjahr 2026

Gemäß §§ 14 und 18 des Eigenbetriebsgesetzes sowie Artikel 1 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuches und der Kommunalen Doppik sowie zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und der in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Heidenheim hat der Kreistag unter Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB am 15. Dezember 2025 für das Wirtschaftsjahr 2026 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Summe der Erträge	16.736.000 €
1.2	Summe der Aufwendungen	16.651.170 €
1.3	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)**	**84.830 €**

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	13.256.200 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 15.589.170 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)**	**- 2.332.970 €**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	131.000 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.623.500 €
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)**	**- 2.492.500 €**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)**	**- 4.825.470 €**

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 30.000 €
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)**	**970.000 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)**	**- 3.855.470 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.510.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der Landkreisordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

II.

1. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 09.03.2026, Az.: RPS14-2241-12/3/3 gemäß § 51 Abs. 2 LKrO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO und § 48 LKrO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

2. Es hat den in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.000.000 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO sowie den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von 5.510.000 Euro, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 4.560.000 Euro genehmigt. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung.

Landkreis Heidenheim

Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

III.

Gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO wird der Wirtschaftsplan vom 18.03.2026 bis einschließlich 26.03.2026 zur Einsichtnahme beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim, Schmittenplatz 5, 89522 Heidenheim, Zimmer 2, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Heidenheim, 17.03.2026

Dr. Meier

Betriebsleiter

Tag der Veröffentlichung: 17.03.2026

Dringopoulou, Anna
Landratsamt Heidenheim